

Mechanisierte Sekretäre

Verwaltung im Zeichen der Schreibmaschine

STEFAN NELLEN

»Das ›Kratie‹ im Wort ›Bürokratie‹ ist mysteriös und schwer zu erforschen, aber das ›Büro‹ ist etwas, das empirisch untersucht werden kann und das aufgrund seiner Struktur erklärt, weshalb etwas Macht an einen durchschnittlichen Geist abgegeben wird, einfach indem man Akten durchsieht.«

(Bruno Latour 2006)¹

Es ist der 2. Januar 1916, ein Sonntag. Im benachbarten Elsass am Hartmannsweilerkopf tobt der 1. Weltkrieg. Staatsarchivar Rudolf Wackernagel, der von 1882 bis 1899 in Personalunion auch Sekretär des Regierungsrates gewesen ist,² entwirft am Schreibtisch in seinem Büro einen Bericht an das Departement des Innern, das Innenministerium des Kantons Basel-Stadt. Der promovierte Jurist, Historiker³ und Philologe⁴, »Dr. jur. et phil.«,⁵ tippt

1 | Bruno Latour: »Drawing Things Together: Die Macht der unveränderlich mobilen Elemente«, in: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hg.), ANThology. Ein einflussreiches Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld: transcript 2006, S. 259-307, hier S. 296. Für wertvolle Anregungen und Kritik danke ich Caroline Arni, Peter Becker, Lea Bühlmann und Christoph Hoffmann.

2 | Vgl. zu Wackernagels Schaffen Rudolf Thommen: »Rudolf Wackernagel. 8. Juni 1855 bis 18. April 1925«, in: Basler Jahrbuch 1926, S. 1-43.

3 | Rudolf Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde. (in 4 Tlen.), Basel: Helbing & Lichtenhahn 1907-1924. 1916 erscheint Bd. 2/II.

4 | Als korrespondierendes Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften für Germanistik und Archivwissenschaft.

5 | Verzeichnis der Behörden und Beamten des Kantons Basel-Stadt sowie der Schweizerischen Bundesbehörden für das Jahr 1916. Basel: Benno Schwabe 1916, S. 17.

den Bericht direkt auf seiner Schreibmaschine, vermutlich einer Underwood No. 5. Zuerst das Datum: »Basel den 2. Januar 1916.«, dann in Großbuchstaben die dienstwegweisende Titulatur, die er auch unterstreicht: »An das DEPARTEMENT DES INNERN.« Anschließend beginnt er sein Schreiben, das vom Output seines Schreibinstruments handelt:

»Durch die Aeusserungen eines Beamten der Staatskanzlei ist mir bekannt geworden, dass bei dieser Verwaltung die Absicht besteht, das Protokoll über die Verhandlungen des h. Regierungsrates von nun an in Maschinenschrift herzustellen./Ich gestatte mir, gegen dieses Vorgehen Einsprache zu erheben.«⁶

Eine nicht weiter belegte Äußerung, eine Kolportage, veranlasst Wackernagel, dieses Schreiben aufzusetzen, das einer typischen Schreibmaschinenszene gleicht: eine vorgängige mündliche Äußerung, und ihre nachträgliche maschinenschriftliche Fixierung. Das wäre ein Diktat nach Vorschrift. Was aber auch immer der Grund für die Äußerung des Beamten gewesen sein mag, es handelt sich bei dieser Büro-Schreibszene nicht um ein Diktat. Wackernagel entwirft – in der Terminologie der Verwaltung: konzipiert – das Schreiben selbst, tippt es direkt auf der Schreibmaschine. Im Zeitalter mechanisierten Schreibens gibt es neben *Girlkultur*⁷ noch immer eine *Kultur der Sekretäre*, die andere Angestelltenverhältnisse kennt.⁸ Im Unterschied zu den Sekretärinnen privatwirtschaftlicher Unternehmen, deren Vorschrift lautet, exakt und schnell zu notieren und zu tippen, was ihre Chefs diktieren und unterzeichnen, schreiben die Sekretäre der öffentlichen Verwaltungen mit der Schreibmaschine in eigenem Namen oder per procura, tippen nicht nur Reinschriften, sondern mitunter schon deren Konzepte. Kurz: Sekretäre machen zwar auch Notizen (z.B. für Sitzungsprotokolle), die Kanzlisten mit der Feder anschließend ins Reine schreiben, Sekretäre konzipieren und korrigieren aber auch Berichte (Akten), die sie selber unterschreiben. Die alte funktionale Differenz zwischen Schreiber und Sekretär, zwischen Abschrift und Vorschrift, repräsentiert nicht mehr ständische Unterschiede wie vor 1800,⁹ sondern prozessiert um 1900 eine verwaltungstechnische und sozio-professionelle Geschlechterdifferenz. Dieses neue Geschlechterverhältnis

6 | Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Räte und Beamte Q 1. Staatskanzlei. Uebergang vom Handgeschriebenen zur Maschinenschrift des Protokolls, 1916-1919. Copie/Konzept des Staatsarchivars vom 2.1.1916, Typoskript. Handschrift in den Akten ist jeweils kursiv zitiert.

7 | Fritz Giese: *Girlkultur*. Vergleiche zwischen amerikanischem und europäischem Rhythmus und Lebensgefühl, München: Delphin-Verlag 1925.

8 | Vgl. Ethel Matala de Mazza: »Angestelltenverhältnisse. Sekretäre und ihre Literatur«, in: Bernhard Siegert/Joseph Vogl (Hg.), *Europa. Kultur der Sekretäre*, Zürich, Berlin: diaphanes 2003, S. 127-146.

9 | Vgl. Rüdiger Campe: »Barocke Formulare«, in: Siegert/Vogl (Hg.), *Europa* (2003), S. 79-96, hier S. 83ff.

wird nicht mehr über den exklusiven Zugang zu Diskursen und Schreibinstrumenten geregelt.¹⁰ Es wird vielmehr über konkurrierende Schrifttechnologien sowie über differente Schreibkompetenzen und Verfahren der Aufzeichnung reguliert. Während rechtskundige Sekretäre sich im Schatten der Öffentlichkeit politisch betätigen,¹¹ sorgen schnell schreibende Sekretärinnen heimlich für ökonomische Effizienz.¹²

Das Konzept von Wackernagel, das der Staatsarchivar und ehemalige Sekretär am folgenden Tag mündigt und expediert, d.h. ins Reine schreibt und absendet, zeitigt jedenfalls das Gegenteil von Ökonomie und Effizienz. Das Schreiben konstituiert ein (wachsendes) Aktendossier und setzt so ein administratives Verfahren in Gang, das sich über mehr als drei Jahre hinzieht. Administrative Verfahren konstituieren sich über Akten, die medientechnisch nichts anderes sind als Briefe (Datum, Titulatur, Begehren, Unterschrift, allenfalls mit Beilagen), die ein Antwortschreiben verlangen, dem alle vorgehenden Akten wieder beiliegen: eine Kaskade von Akten.¹³ Dem Bericht des Staatsarchivs folgt ein Reskript des Vorstehers der Staatskanzlei, Hermann Matzinger, J. U. D., das mehrere Gutachten und Protokolle von Experimenten des Kantons-Chemikers mit der Beschaffenheit von Maschinenschrift und Papier nach sich zieht. Schließlich holt die Staatskanzlei, die das Protokoll auch verfasst und mündigt, die entsprechenden Bestimmungen aus Deutschland ein. Danach bleibt das Aktendossier (wahrscheinlich in der Staatskanzlei) liegen, bis Ende April 1919 der Vorsteher der Staatskanzlei einen zweiten Anlauf nimmt. Sein an das vorgesetzte Departement des Innern adressierter Bericht, dem die gesammelten Akten beiliegen, geht postwendend an den Staatsarchivar. Auf Grundlage der Akten verfasst das »federführende« Departement des Innern einen Bericht zu Händen des Regierungsrats, der in seiner Sitzung vom 23. Mai 1919 aufgrund des Berichts »über den Ausfertigungsmodus der Reinschrift des Regierungsratsprotokolls« entscheidet.¹⁴ Gegenstand der Entscheidung ist jenes Protokoll, das selber alle Sitzungen und Entschiede der Basler Regierung dokumentiert und rechtskräftig beurkundet, also auch diese Sitzung mitsamt dem Beschluss über seine zukünftige Verschriftlichung. In den Vorgang sind folglich zwei unterschiedliche

10 | Vgl. soweit Friedrich A. Kittler: *Aufschreibesysteme 1800/1900*, 3. vollständig überarbeitete Auflage, München: Wilhelm Fink 1995.

11 | Nicht selten steigen Sekretäre in Regierungsgämter auf. 1916 sitzen mit Adolf Im Hof (vormals Sekretär des Regierungsrates und Vorsteher der Kanzlei), Hermann Blocher (vormals Sekretär beim Internationalen Arbeitsamt Basel) und Rudolf Miescher (vormals Zivilgerichtsschreiber) drei ehemalige Sekretäre im Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

12 | Vgl. Delphine Gardey: *La dactylographe et l'expéditionnaire. Histoire des employés de bureau 1890-1930*, Paris: Editions Belin 2001.

13 | B. Latour: *Drawing Things Together*, S. 296.

14 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 23. 5. 1919, *Typoskriptdurchschlag*.

administrative Textsorten, zwei komplementäre Formate administrativer Datenverarbeitung involviert: Akten und Protokolle. Ihre Funktion für die Verwaltung ist entscheidend.

Das Aktendossier über die Maschinenschrift des Protokolls, das den Beschluss des Regierungsrates in Form eines Typoskriptdurchschlags auf Seidenpapier mit dem Eingangsstempel des Departements des Innern enthält, stellt den Ausgangspunkt für einige Erkundungen über Schreibmaschinen und Maschinenschreiben in der öffentlichen Verwaltung zu Beginn des 20. Jahrhunderts dar. Dabei interessiert nicht nur der Gegenstand der Auseinandersetzung, die maschinelle Reinschrift des Regierungsratsprotokolls, sondern auch die Akten und Protokolle, die im Laufe dieses Verfahrens angefertigt, und wie sie abgefasst worden sind: von Hand geschriebene Konzepte und Munda sowie mit der Schreibmaschine getippte Entwürfe, Reinschriften und Durchschläge. Diese Dokumente erlauben einen seltenen Einblick in die Schreibpraktiken und Bürotechniken der Verwaltung, weil die Sekretäre und Beamten, die diese Dokumente verfasst haben, mit dem neuen Medium der Schreibmaschine noch experimentieren und noch keine Routinen für die Ablage von maschinengeschriebenen Akten etabliert haben. Deswegen sind diese Akten in dieser Form überliefert. Denn spätestens seit Mitte der 1920er Jahre werden keine Konzepte mehr, sondern nur »die mittels Durchschlag hergestellte identische Fassung des versendeten Schriftstücks« zu den Akten genommen.¹⁵

Ich werde die Akten des Dossiers weniger auf ihre Inhalte, d.h. »als Zeugnisse einer wie auch immer gearteten historischen Realität« befragen, sondern vielmehr »als Zeugnisse der durch sie selbst verkörperten Praktiken und Kulturtechniken« analysieren.¹⁶ Akten als Kulturtechniken zu beschreiben, heißt die Praktiken zu rekonstruieren, »in die sie eingebunden sind, die sie konfigurieren oder die sie konstitutiv hervorbringen«.¹⁷ Und in erster Linie stellen diese Schriftstücke keine Geschichte oder Inhalte dar, sondern sind selber – worauf ihr Name schon verweist – Akte: »Akten gemacht für die laufende Verwaltung, eben *actae*, Verhandlungen und keine Ergebnisse«.¹⁸ Akten beschließen nicht, sie übertragen, verfügen und zirkulieren. Und auch Protokolle bezeugen nicht einfach den Verlauf und/oder die Ergebnisse einer Sitzung, sondern halten Ver-

15 | Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a.M.: Fischer 2000, S. 275.

16 | Bernhard Siegert: Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500-1900, Berlin: Brinkmann & Bose 2003, S. 25.

17 | Bernhard Siegert, Was sind Kulturtechniken? www.uni-weimar.de/medien/kulturtechniken/kultek.html (4.3.2011).

18 | Cornelia Vismann: »Zeit der Akten«, in: Wolfgang Ernst (Hg.), Die Unschreibbarkeit von Imperien. Theodor Mommsens Römische Kaisergeschichte und Heiner Müllers Echo, Weimar: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 1995, S. 113-133, hier S. 117.

lauf wie Ergebnisse erst fest. Performativ ist das Protokoll – Transkription und Urkunde zugleich, es realisiert und konstituiert rechtsgültige Handlungen und Beschlüsse.¹⁹

Anhand der Akten und Protokolle über den »Ausfertigungsmodus der Reinschrift des Regierungsratsprotokolls« geht es im Folgenden um die Mechanisierung der Sekretärstätigkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Dabei wird zunächst die Verwaltungspraxis des mechanisierten Schreibens in Augenschein genommen und auf ihre administrativen und gouvernementalen Implikationen und Leitvorstellungen hin befragt. Anschließend werden die beiden grundlegenden administrativen Schreibroutinen, Konzept (Entwurf) und Mundum (Reinschrift), auf ihre Schreibmaschinentauglichkeit geprüft. In einem dritten Schritt werden Akten zu den Verfahren ihrer Aufzeichnung in Beziehung gesetzt, und danach gefragt, wie sich die Verfahren und die Instrumente der Aufzeichnung in Verwaltungsakte einfügen und sie präparieren. Abschließend soll die Frage geklärt werden, in welchem Zusammenhang Schreibmaschine und Bürokratie, Mechanisierung des Schreibens und Herrschaft des Büros stehen.

MECHANISIERUNG

Wackernagel verfasst seinen Bericht im Register des Rechts: als Einspruch. Der Bericht behandelt so die Äußerung des Beamten bzw. das Vorgehen der Staatskanzlei rückwirkend als Verfügung. Die maschinelle Fixierung eines Einspruchs dokumentiert Wackernagels Begehren, eine Verfügung aufzuheben, produziert das Dokument und bildet die Unterlage des Verfahrens. Seine Expedierung an das Departement des Innern macht die Maschinschrift des Regierungsratsprotokolls erst zu einem Gegenstand und zu einem Vorgang der Verwaltung macht. Aber macht es einen Unterschied, ob Sekretäre mit Hand und Stahlfeder oder mit Maschine schreiben? Diese Frage beschäftigt auch Wackernagel, wenn er mit den Gründen für seinen Einspruch fortfährt:

»Zunächst ist zu bemerken, dass noch zu wenig genügende Erfahrungen über Dauer und Haltbarkeit der Maschinschrift bestehen. Die *frischen* Produkte dieser Kunst, zu Beginn der 1890er Jahre mit blauem Farbstoff angefertigt sind schon jetzt zum Teil ganz abgeblasst; wir wissen nicht, ob die später in Verwendung genommene schwarze Farbe besser Stand hält.«²⁰

19 | Vgl. Michael Niehaus/Hans-Walter Schmidt-Hannisa: »Textsorte Protokoll. Ein Aufriß«, in: dies. (Hg.), *Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte*, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2005, S. 7-23, hier S. 9.

20 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Copie/Konzept des Staatsarchivars vom 2.1. 1916, Typoskript.

Die ersten maschinenschriftlichen Akten der Basler Verwaltung wurden im Dezember 1890 angefertigt, in blauer Schrift getippt – und sind auch heute noch lesbar.²¹ 1898 weist der Regierungsrat die Departemente an, »bei den in ihren Verwaltungen gebrauchten Schreibmaschinen nur schwarze Farbe zur Anwendung kommen zu lassen«. ²² Ausgezeichnet informiert und in fast schon medienmaterialistischer Manier identifiziert der Philologe und Historiker Wackernagel die Voraussetzungen und Gegebenheiten der Maschinenschrift. Folglich ist es nur konsequent, wenn der Archivar nach der Haltbarkeit der Schrift auch die Haltbarkeit ihrer Grundlage in Frage stellt:

»Sodann ist die Qualität des für Schreibmaschinen dienlichen Papiere zu bedenken. Den zahlreichen auf das dünne Seidenpapier mit der Maschine geschriebenen Akten ist jedenfalls kein langes Leben beschieden; aber auch das *auf der Maschine* etwa zur Verwendung kommende stärkere Papier hat keineswegs die hohen Vorzüge jenes Handpapiers, in dem auch Akten früherer Jahrhunderte noch völlig intakt sich bis auf uns erhalten haben.«²³

Zunächst sind es allgemeine und archivarische Einwände, die Wackernagel gegen die Maschinenschrift anführt: Maschinengeschriebenen Dokumenten mangelt es an Dauer und Haltbarkeit. Das gilt folglich ebenfalls für seinen Bericht, der zwar im Büro des Archivs aber im Unterschied zu einem Protokoll offenbar nicht für das Archiv geschrieben worden ist.²⁴ Wackernagel fordert jedoch kein grundsätzliches Verbot der Maschinenschrift in der Verwaltung, wie es der letzte Satz nahelegen könnte. Er setzt sich nur gegen die Maschinenschrift von Protokollen ein; Hand- und Maschinenschrift sollen vielmehr in der Verwaltung nebeneinander existieren. Auf der Schreibmaschine entwirft der Archivar eine implizite medientechnische Differenzierung des Verwaltungsschriftguts. Und weil Verwaltungen Dokumente nicht nur her- sondern auch bereitstellen, ist damit auch ein medientechnisches Dispositiv der Verwaltung skizziert: Moderne Bürokratien verwalten mit handgeschriebenen Protokollen und maschinengeschriebenen Akten. Protokolle und Akten, Handschrift und Maschinenschrift, verkörpern – so Wackernagels Konzept – unterschied-

21 | Vgl. z.B. StABS: Bau MM 24. Primarschulhaus zu St. Johann, Sekundarschulhaus zu St. Johann. – Pestalozzischulhaus (1844-1948). Schreiben des Finanzdepartements vom 27.12. 1890, Typoskript. Den Hinweis verdanke ich dem früheren Staatsarchivar von Basel-Stadt Josef Zwicker.

22 | StABS: Räte und Beamte V 4. Obrigkeitliche Drucksachen, Bureauaterialien, Makulatur (1880-1909). Abschrift des Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 16.7. 1898, Typoskript gezeichnet von Kanzleisekretär Adolf Kölner jr.

23 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Copie/Konzept des Staatsarchivars vom 2.1. 1916, Typoskript.

24 | Vgl. dazu M. Niehaus/H.-W. Schmidt-Hannisa: Textsorte Protokoll, S. 14.

liche Verwaltungsoperationen, erfüllen unterschiedliche Funktionen. In Wackernagels Argumentation verweisen Protokolle (weil sie haltbar sein müssen) dabei auf das Archiv als den Ort ihrer Bestimmung, derweil (mit der Maschine geschriebene) Akten auf ihre Produktionsvoraussetzungen im Büro verweisen. Das Konzept des Staatsarchivars verbindet mit der Maschinenschrift (des Protokolls und seines Konzepts) demzufolge die Vorstellung einer einschneidenden Transformation der Verwaltung: die Aufteilung der Kanzlei als integrales Verwaltungszentrum in ein Archiv sowie dezentrale Büros und Registraturen. Tatsächlich ist Wackernagel an dieser Bürokratisierung der Verwaltung selber beteiligt gewesen. Zum einen, indem er die funktionale und räumliche Trennung von Archiv und Registratur vornahm und verfügte, dass laufende Akten die ersten drei Jahre in den Departementssekretariaten und anschließend sieben Jahre in der Registratur der Kanzlei aufbewahrt werden sollen, bevor sie im Archiv *ad acta* gelegt werden.²⁵ Zum anderen durch seine Vorschläge, die Kanzlei als Sekretariat des Regierungs- und Großen Rates (Exekutive und Legislative) zu reorganisieren.²⁶ Der Jurist und Historiker geht aber noch weiter:

»Wenn irgendwo, so ist auf diesem Gebiet des amtlichen Schrifttums die Maschine kein Ersatz der freien persönlichen Tätigkeit./Wenn, wie gesagt wurde, die zur Zeit im Ratsprotokoll zur Anwendung kommende Handschrift nicht leicht zu lesen ist, so kann dies nur Folge davon sein, dass bei Anstellung des Kanzleipersonals nicht auf das Vorhandensein *wirklicher* Kanzleimässiger [sic.] Schreibfähigkeit und Schreibfertigkeit gesehen wird und dass diesem Personal dann natürlich das Verständnis für den Wert und die unleugbare Notwendigkeit einer schönen lesbaren Handschrift auf gutem haltbaren Papier abgeht.«²⁷

Wackernagel assoziiert das Verfassen von Ratsprotokollen mit freier persönlicher Tätigkeit und stellt dieser die Schreibmaschine als ihr Anderes gegenüber. Wörtlich ersetzt also die Maschine nicht die Hand, sondern tritt an die Stelle der freien persönlichen Tätigkeit. Wackernagel assoziiert – notabene auf der Schreibmaschine – das Schreiben von Hand mit freier persönlicher Tätigkeit. Das Schreiben mit der Hand wird aus der Optik der Schreibmaschine metaphorisch (paradigmatisch) aufgeladen, während das Maschinenschreiben lediglich als metonymisch (syntagmatisch) bestimmtes Anderes der freien persönlichen Tätigkeit, als Maschine, cha-

25 | Vgl. Andreas Staehelin: »Die Geschichte des Staatsarchivs Basel 1869-1917. Die Ära Rudolf Wackernagel«, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 103 (2003), S. 86-148, hier S. 107-111.

26 | Vgl. Räte und Beamte Q 1. Staatskanzlei. Allgemeines und Einzelnes, 1593-1915. Bericht über die Verhältnisse der Staatskanzlei von Rudolf Wackernagel, Sekretär des Regierungsrates und Staatsarchivar, vom 7.7. 1896, Manuskript.

27 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Copie/Konzept des Staatsarchivars vom 2.1.1916, Typoskript.

rakterisiert wird. Maschinenschreiben unterstützt und steigert offenbar die kognitive Operation der Assoziation, die mechanisiertes Schreiben auch psychomotorisch erfordert, wie der Psychologe Walter Frankfurter zur selben Zeit analysiert:

»Nachdem einmal die Verteilung der Buchstaben auf der Tastatur, die bekanntlich nicht dem Alphabet entspricht, eingeprägt ist, handelt sich dabei einerseits um den psychischen Vorgang, die Worte in Buchstaben zu zerlegen, andererseits um die psychomotorische Leistung, die entsprechende Taste zu finden und anzuschlagen, was eine genaue, dabei aber doch möglichst rasche Innervation erfordert. Es kommen also dabei verschiedene assoziative und motorische Vorgänge in Betracht.«²⁸

Die Tastatur fungiert als Benutzeroberfläche, als Schnittstelle der Schreibmaschine, welche die technische Dissoziation von Körper und Schrift bedingt. Diese Dissoziation definiert die psychotechnischen Bedingungen und Möglichkeiten mechanisierten Schreibens wie z.B. die assoziativen Vorgänge des Maschinenschreibens. Mit der Feder schreibt die Hand; an die Feder gekoppelt wird sie zur Schreibhand, die Buchstaben auf Papier malt oder zeichnet. Mit der Maschine hingegen tippt die Hand; Schreibmaschinenhände drücken Tasten, die über ihre Position auf der Tastatur, ihren Stellenwert, als Buchstaben definiert sind. Die Hand kann mit der Feder alles Mögliche zeichnen, während sie mit der Schreibmaschine nur schreiben kann, sie codiert Buchstaben per Tastendruck. Die paradigmatische »Verteilung der Buchstaben auf der Tastatur« setzt die Einprägung dieser Verteilung als psychotechnische Bedingung des Schreibens voraus, was Schreiben zu einer topologischen Angelegenheit der Finger macht. Weiter bedingt »die Verteilung der Buchstaben auf der Tastatur« gemäß Frankfurter auch »den psychischen Vorgang, die Worte in Buchstaben zu zerlegen«, so dass mechanisiertes Schreiben nicht mehr als Zusammenhang eines Schriftzugs begriffen werden kann, sondern syntagmatisch auf die »Buchstäblichkeit/Differentialität« der Signifikanten verweist.²⁹ Diese Signifikantenlogik ist auch das Fundamentalprinzip mechanisierten Schreibens.³⁰ Damit Schreibmaschinenworte als solche unterscheidbar, signifikant werden, müssen der letzte und erste Buchstabe eines Wortes durch das Anschlagen einer speziellen Taste von einander getrennt werden. Die Leertaste ist nicht nur die größte Taste, sondern auch die einzige, die mit beiden Händen bedient wird. Als letzter Schritt,

28 | Walter Frankfurter: »Arbeitsversuche an der Schreibmaschine«, in: Emil Kraepelin (Hg.), *Psychologische Arbeiten*, Bd. 6, Heft 1, Leipzig: Verlag von Wilhelm Engelmann 1910, S. 419-450, hier S. 420.

29 | Vgl. Martin Stingelin: »Kugeläußerungen. Nietzsches Spiel auf der Schreibmaschine«, in: Hans Ulrich Gumbrecht/K. Ludwig Pfeiffer (Hg.), *Materialität der Kommunikation*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1988, S. 326-341, hier S. 337.

30 | F.A. Kittler: *Aufschreibesysteme*, S. 238f.

nach Frankfurter, muss also der eingeprägte, isolierte Buchstabe der entsprechenden Taste zugeordnet und die Taste angeschlagen werden. Was Psychologen 1910 noch neurologisch »Innervation« nennen, heißt ab den 1920er Jahren, im Zeitalter der Rationalisierung, »Mechanisierung der Bewegungsfolgen«:

»Wie aber immer bei derartigen Vorgängen, tritt die Überlegung bald mit fortschreitender Übung in den Hintergrund. Bei dem Schreiben des Wortes ›das‹ tritt dann immer mehr mechanisch die Bewegung, die nach dem A[nschlag]. des ›d‹ zu dem A. des ›a‹ notwendig ist, ein [...], die verstandesmäßige Überlegung tritt langsam zurück, und schließlich kommt es so weit, daß sämtliche Bewegungen rein mechanisch aus geführt [sic.] werden.«³¹

Mechanisierung ist eine Frage des »Zuordnens der Bewegungen zu den Tasten« und heißt im Kontext der Schreibmaschine nichts anderes als von »verstandesmäßige[r] Überlegung« auf Übung, auf mechanische Bewegungen umzuschalten.³² Ein Kurzschluss der Schreibmaschinenmechanik: Psychotechnik analysiert und generiert Schreibroutinen. Übertragen auf die Verwaltung bedeutet Mechanisierung bzw. Rationalisierung Probleme der Zuordnung durch routinierte Handgriffe, Automatismen, zu beheben, »weil ein Gedankenverlauf sich beschleunigt, je öfter er sich wiederholt«. So »kommt eine wesentliche Mechanisierung auch durch rein technische Hilfsmittel in Frage. [...] Es gibt Chiffriermaschinen und Dechiffriermaschinen, Schreib- und Diktiermaschinen, Adressier- und Briefschlussmaschinen, Frankiermaschinen, Brieföffner, die alle im Bürobetrieb zur Mechanisierung des Geschäftsganges mit Vorteil einzuschalten sind«, wie der preußische Regierungspräsident und Büroreformer Hermann Haußmann die neue Bürokratie, d.h. die Herrschaft der Büros, beschreibt.³³

Es sind die rein technischen Hilfsmittel, die »verstandesmäßige Überlegung« durch mechanische Bewegungen ersetzen. Das legt auch der Literat Alfred Polgar in seiner satirisch überspitzten Ode an »Die Schreibmaschine« nahe:

»Geist, Phantasie, Einfall: alles recht gut. Aber wichtiger ist die Schreibmaschine. Mit ihrer Hilfe geht alles Dichten zwanzigmal so schön. Bleistift und Feder sind totes Material. Es genügt leider nicht, sie in die Hand zu nehmen und übers Papier laufen zu lassen, damit sie schreiben. Man muß sie zu Lettern und Worten zwingen. Das ist mühevoll und belädt mit Verantwortung.

31 | Erich Alexander Klockenberg: Rationalisierung der Schreibmaschine und ihrer Bedienung. Psychotechnische Arbeitsstudien, Berlin: Julius Springer 1926, S 163f.

32 | E.A. Klockenberg: Rationalisierung der Schreibmaschine, S. 163.

33 | Hermann Haußmann: »Die Büroreform als Teil der Verwaltungsreform«, in: Preußisches Verwaltungs-Blatt 46 (1924), S. 71-77 und 138-141, hier S. 138.

Die Schreibmaschine hingegen kann gar nicht anders als schreiben, das ist ihr Mutterlaut, ihre einzige und natürliche Expression. Du phantasierst mit den zehn Fingern über die Tastatur, und wenn du ein bißchen Glück hast, ist eine moderne Dichtung mit vier Durchschlägen fertig.«³⁴

Es ist die Schreibmaschine, das Anschlagen ihrer Tasten, das an die Stelle von »Geist, Phantasie, Einfall« tritt. Dabei verleitet der Umstand, dass man mit der Schreibmaschine nur schreiben kann, das einfältige Schreiber-Ich des Textes zu der Annahme, dass man mit ihr »gar nicht anders als schreiben« kann. Als ob man mit ihr nicht auch nicht schreiben könnte. Zudem braucht man wohl mehr als nur »ein bißchen Glück«, z.B. kognitive und motorische Schreibkompetenz, um »mit den zehn Fingern über die Tastatur« phantasierend »eine moderne Dichtung« zu schreiben und keinen Buchstabensalat. Es sei denn moderne Dichtung ist Buchstabensalat: »MELSDN-DRGILSTHCZMOSMJY/EDSLCHMNGRONGRDELSE/ ELSDNM.«³⁵ So viel zur Leitvorstellung einer *écriture automatique* von Schreibmaschinen.

HANDSCHRIFT

Während sich Bürokraten, Psychologen, Psychotechniker und Schriftsteller auf die neuen Techniken des Schreibens stürzen, schreiben Archivare und Philologen, und sei es auf der Schreibmaschine, lieber über Handschriften. Nun ist aber das Schreiben eines Protokolls, und sei es von Hand, eher das genaue Gegenteil einer freien und persönlichen Tätigkeit. Regierungsratsprotokolle haben keinen Autor, niemand unterzeichnet sie, und protokollieren heißt nicht frei, sondern mitschreiben, sich sklavisch an die Verhandlungen und Beschlüsse der Regierung zu halten. Das Subjekt, die Person, einer »freien persönlichen Tätigkeit« in Bezug auf das Protokoll kann folglich nicht der Protokollant, sondern nur der Regierungsrat sein, der sich in und mit seinen Protokollen äußert. Was also mit der »im Ratsprotokoll zur Anwendung kommend[e] Handschrift« auf dem Spiel steht, ist die Vorstellung eines Regierungssubjekts, das sich über die Kopplung von Hand, Feder, Tinte und Schrift unmittelbar in seine Protokolle einschreibt, sich buchstäblich in einer Handschrift materialisiert. Denn Handschriften, wie sie das philologische Auge von Wackernagel im Blick hat, zeichnen sich dadurch aus, »daß sie zugleich Dokument der Entstehung eines Textes und Zeugnis eines Schreibers sind,

34 | Alfred Polgar: »Die Schreibmaschine«, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 4, hg. von Marcel Reich-Rancki und Ulrich Weinzierl, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt 1984, S. 246-248, hier S. 246.

35 | Friedrich Nietzsche: 500 AUF SCHRIFTEN/AUF TISCH UND WAND./FUER NARRN/VON/NARRENHAND (eine Mappe mit 32 Seiten Schreibmaschinengedicht- und -aphorismenentwürfen), 45, zitiert nach M. Stingelin: Kugelläuserungen, S. 336, Abbildung des Typoskripts S. 335.

von dem das Entstehende durchdrungen ist.«³⁶ Bemerkenswerterweise ist die Handschrift als ein solcher philologischer Gegenstand »genau in demselben Moment fixiert worden [...], als mit dem Einzug der Schreibmaschine in Dichterhaushalte« und Verwaltungsbüros »Geschriebenes in die Welt kommt, das nicht nur materiell keine Züge einer Handschrift mehr aufweist, sondern im eben beschriebenen, umfassenden epistemologischen Sinne auch nicht zur *Handschrift* taugt.«³⁷ Handschriften werden durch Maschinenschriften symbolisch aufgeladen. Der juristisch geschulte Archivar weiß, dass der Akt der Reinschrift nicht ein Akt des Kopierens ist, denn die Reinschrift stellt keine Kopie, sondern das Original, das Protokoll selber, her. Folglich handelt es sich beim Akt der Reinschrift weniger um einen Akt der Abschrift, als vielmehr der Umschrift. Denn die Reinschrift des Protokolls erzeugt die gouvernementale Repräsentation der Basler Regierung, die das Protokoll darstellt. Wackernagel sorgt sich nicht nur um die Qualität von Papier und Tinte, sondern auch um die performative Qualität der Schrift.

Schrift vermag nicht nur (das Innere von) Individuen zu objektivieren, sondern als Handschrift auch Autoren zu subjektivieren, weil deren Handschrift ihre Persönlichkeit ausdrückt. Gleichzeitig lassen Maschinenschriften die Identität von Autoren, ihre Repräsentation in der Schrift, fraglich werden. Insofern verweist Wackernagels Maschinenschrift auf die Krise einer Regierung, eines Subjekts, das nicht mehr (mit sich) eins ist. Wenn der ehemalige Sekretär im Zeitalter der Schreibmaschine auf das »Vorhandensein wirklicher Kanzleimässiger« Schrift, auf Protokolle mit »einer schönen lesbaren Handschrift auf gutem haltbaren Papier« pocht, dann scheint ihm die Fiktion einer souveränen, unmittelbaren Regierung notwendig – gerade weil diese ihre Souveränität verloren hat.

In der Tat lässt sich das 19. Jahrhundert als fortschreitender Souveränitätsverlust der Basler Regierung beschreiben: Verlust der Landschaft 1833, Einschränkung der Autonomie durch die Bundesverfassung 1848, endgültiger Verlust der Souveränität 1875. Mit der Verfassungsrevision von 1875 endete das jahrhundertealte Ratsherrenregiment, das in Basel als souveräne Macht geamtet hatte,³⁸ und damit auch das Kollegialprinzip der Verwaltung, das politische Entscheide exklusiv in einem Kollegium fällte.³⁹ Die politische Macht wanderte vom großbürgerlichen »Patri-

36 | Christoph Hoffmann: »Schreibmaschinenhände. Über »typographologische« Komplikationen«, in: Davide Giuriato/Martin Stingelin/Sandro Zanetti (Hg.), »SCHREIBKUGEL IST EIN DING GLEICH MIR: VON EISEN«. Schreibszenen im Zeitalter der Typoskripte, München: Wilhelm Fink 2005, S. 153-167, hier, S. 158.

37 | Ch. Hoffmann: Schreibmaschinenhände, S. 159.

38 | Vgl. Regina Wecker: »Vom Anfang des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts«, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hg.), Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel: Christoph Merian 2000, S. 196-224, hier S. 220ff.

39 | Rainer Polley: »Kollegialprinzip und Geschäftsgang im 19. Jahrhundert. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Fallstudie zur Aktenkunde«, in:

ziat« in die Hände des Freisinns.⁴⁰ Souverän war nun das Volk bzw. im Klartext »die im Kanton [...] wohnhaften männlichen Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben«. ⁴¹ Basel erhielt eine Departementalverwaltung, der ein siebenköpfiger Regierungsrat vorstand, wobei jeder Regierungsrat eines von sieben Departementen leitete. Das ist die Geburt der Bürokratie in einem verwaltungstechnischen Sinne: »eine Organisationsform der Behörde, in der die nach außen gerichtete Entscheidungsgewalt nur ihrem Leiter zusteht«, der sie »entweder allgemein selbst ausübt« (Büroprinzip im weiteren Sinne) oder »widerrufbar auf die einzelnen Sachgebietsleiter seiner Behörde [...] delegieren kann (Bürosystem im engeren Sinne)«. Neu wird »am Schreibtisch im Amtszimmer, und nicht wie beim Kollegialprinzip die Regel – am Beratungstisch im Konferenzzimmer verwaltet«. ⁴² Seit 1905 wählt das Volk den Regierungsrat im Proporzverfahren. Nach und nach verlor der Freisinn sein Regierungsmonopol, so dass Basel 1916 von zwei Liberal-Konservativen, zwei Sozialdemokraten, zwei Freisinnigen und einem Parteilosen regiert wurde. ⁴³ Die Demokratisierung der politischen Repräsentation, die mit der Alphabetisierung der Bevölkerung, der Demokratisierung der Schrift einherging, ⁴⁴ führte zur (Aus-)Differenzierung und Heterogenisierung der Regierung. Weil im 19. Jahrhundert jeder lesen und schreiben lernte, ⁴⁵ hörte Schreiben auf, eine Herrschaftstechnik erlesener Sekretäre zu sein. Schreiben verlieh nicht mehr ständische Herrschaftsmacht, sondern wurde zum Medium der Macht, zur »Schriftmacht«. ⁴⁶ Akten und Protokolle regieren politisch souveräne Subjekte, die sich ebenso selbst verwalten, wie auch schreiblesend selber intervenieren und Macht ausüben können.

Der »Wert und die unleugbare Notwendigkeit einer schönen lesbaren Handschrift auf gutem haltbaren Papier« überragt denn auch unabweis-

Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 42 (1996), S. 445-488, hier S. 446.

40 | Vgl. zur »patrizischen« Struktur und der Neuen Elite Philipp Sarasin: Stadt der Bürger. Bürgerliche Macht und städtische Gesellschaft, Basel 1846-1914, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997, S. 91-119.

41 | § 19 der Kantonsverfassung vom 10. Mai 1875.

42 | R. Polley: Kollegialprinzip und Geschäftsgang im 19. Jahrhundert, S. 446f.

43 | Vgl. die Liste der Regierungsräte auf www.staatsarchiv.bs.ch/geschichte-basels/liste-der-regierungsraete.htm (4.3.2011).

44 | Vgl. zur Politik der Alphabetisierung der Bevölkerung C. Vismann: Akten, S. 226f.

45 | Vgl. Alfred Messerli: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen: Max Niemeyer 2002, S. 300-318.

46 | Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, übersetzt von Walter Seitter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1976, S. 244.

bar das einzige Argument, das Wackernagel gegen die Handschrift des Protokolls zu Ohren gekommen ist. »Wenn, wie gesagt wurde«, die Handschrift »nicht leicht zu lesen ist«, dann kann das nur an der Inkompetenz des Kanzleipersonals liegen, dessen Aufgabe schreiben heißt. Somit ist auch das Argument, dass die Maschinenschrift besser lesbar ist, erledigt. Der Staatsarchivar kann seinen Bericht folglich mit einer ›Schreibmaschinenbedenklichkeit‹ schließen:

»Ich würde die Einführung der Maschinenschrift, deren weitgehende Anwendung für Akten mir schon jetzt zum mindesten bedenklich erscheint, beim Ratsprotokoll für einen Fehler halten und rate dringend davon ab, dieses Experiment zu machen./Sollten aber wirklich persönliche oder sachliche Gründe bestehen, die dem Schreiben des Ratsprotokolls in herkömmlicher Weise entgegen sind, so würde sich das Drucken der Protokolle empfehlen. Andere Regierungen (Baselland, Zürich etc.) haben meines Wissens schon seit Jahren gedruckte Protokolle.«⁴⁷

Wackernagel hält die Maschinenschrift beim Protokoll für einen Fehler und rät dringend von ihr ab. Die Maschinenschrift bei Akten hingegen erscheint ihm nur »bedenklich«. Maschinengeschriebene Akten aber einfach zu verbieten, hält der ehemalige Sekretär offenbar für ebenso bedenklich. Zumindest bleibt er unentschieden in dieser Frage. Dieses Zögern steht in Zusammenhang mit einer anderen Unentschiedenheit, die Wackernagels Schreiben durchzieht. Wackernagel schreibt konsequent aus der Optik der Schrift. Er argumentiert gegen die Maschinenschrift, nicht gegen das Maschinenschreiben, er plädiert für die Handschrift, nicht bzw. nur einmal metaphorisch für das Schreiben mit der Hand. Sein eigenes Schreiben, den mechanisierten Schreibakt, blendet der Archivar aus. Die schreibmaschinentechnische Dissoziation von Körper und Schrift verstellt offenbar den Blick auf den Vorgang des Schreibens, so dass Akten und Protokolle nicht als Vorgänge, sondern bloß als Output behandelt werden. Im Unterscheid zu einem Schriftsteller wie Robert Walser, der seine ›Schreibmaschinenbedenklichkeit‹ mit einem Bleistift mikrographisch skizziert hat und so »eine Erfahrung des Schreibens mit[teilt], die aus der konsequenten *Umschreibung* und damit der *Umgehung* des mechanischen Schreibens entsteht«,⁴⁸ teilt der Staatsarchivar in seiner ›Schreibmaschinenbedenklichkeit‹ eine Kritik des Verwaltungsschriftguts mit, die aus der konsequenten Anwendung des mechanischen Schreibens hervorgeht. Im Unterschied zur Poetologie von »Schreib-Szenen«, in denen sich das Schreiben »in seiner Hetero-

47 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Copie/Konzept des Staatsarchivars vom 2.1.1916, Typoskript.

48 | Vgl. die Lektüre von Wolfram Groddeck: »Robert Walsers ›Schreibmaschinenbedenklichkeit‹«, in: Giuriato/Stingelin/Zanetti (Hg.), »SCHREIBKUGEL IST EIN DING GLEICH MIR: VON EISEN« (2005), S. 169-182, hier S. 182.

genität und Nicht-Stabilität an sich selbst aufzuhalten beginnt, thematisiert, problematisiert und reflektiert«,⁴⁹ zielen »Schreibszenen« im Büro auf instrumentelles Schreiben, d.h. auf das reibungslose Verfassen von Texten, das sich gerade nicht an Widerständen des Schreibakts aufhalten soll. Insofern macht es durchaus Sinn, wenn Wackernagel sich eines Schreibinstruments bedient, das die Aufmerksamkeit auf den Vorgang des Schreibens tendenziell verstellt.

MASCHINENSCHREIBEN

Wenn der Archivar als letzte Möglichkeit das Drucken der Protokolle der Maschinenschrift vorzieht, ruft er damit ihren zweiten technologischen Gegenspieler auf den Plan und ein kulturtechnisches Dispositiv a.D. an: »Die Druckschrift – ihrerseits wieder verdoppelt in deutschen und lateinischen Lettern – mußte nur gelesen werden, die Handschrift mußte geschrieben (und gelesen) werden.«⁵⁰ Handschrift verweist auf Schreibakte; Druckschrift auf Lektüre und Veröffentlichung, sie wird nicht geschrieben, sondern gesetzt. Im Fin de Siècle bringt die Maschinenschrift dieses komplementäre Dispositiv zu Fall. Mit der Schreibmaschine können Sekretäre und Sekretärinnen Gedrucktes auch selber schreiben, sie können nun gleichermaßen Geschriebenes und Gedrucktes lesen und schreiben. Die Kulturtechniken Lesen und Schreiben verteilen sich nicht mehr auf eine eindeutig zugeordnete, charakteristische Technologie und Schrift, Presse/Druckschrift/Fraktur und Feder/Handschrift/Kurrent, sondern erhalten mit der Schreibmaschine eine doppelte Konkurrentin: Hände schreiben oder tippen Briefe und Berichte, Augen lesen gedruckte wie getippte Berichte und handschriftliche wie getippte Briefe. Handschrift und Druckschrift werden gleichermaßen gelesen und geschrieben. Maschinenschrift ersetzt nicht nur die Handschrift, sondern auch die Druckschrift.

Damit einher geht auch die Umstellung von Fraktur auf Antiqua, von deutscher Kurrentschrift auf lateinische Schrift. Mit dem Vormarsch der Antiqua, der lateinischen Schrift, die in Basel seit 1883 und bis 1898 sogar als erste Schulschrift unterrichtet worden ist, gleichen sich auch gedruckte und geschriebene Schrift an. Eine Schriftenquete des Erziehungsdepartements »bezüglich Schreibart im Geschäftsverkehr« bei »150 Firmen (Banken, Fabriketablissemments, kaufmännische Geschäfte etc.) der Stadt

49 | Martin Stingelin: »Schreiben«. Einleitung«, in: ders. (Hg. in Zusammenarbeit mit Davide Giuriato und Sandro Zanetti), »Mir eckelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum«. Schreibszenen im Zeitalter der Manuskripte, München: Wilhelm Fink 2004, S. 7-21, hier S. 15.

50 | Heinrich Bosse: »Wie schreibt man Madam?« Lenz, *Die Soldaten* 1/1«, in: Stingelin, »Mir eckelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum« (2004), S. 70-85, hier: S. 72.

Basel« im April 1915 fördert zu Tage, dass mehr als 80% der abgehenden und aus Deutschland, Österreich und der Schweiz eingehenden Geschäftskorrespondenz auf der Schreibmaschine getippt und die restliche Korrespondenz ebenso in deutscher wie in lateinischer Schrift geschrieben wird.⁵¹ Das Antwortschreiben einer Firma präzisiert, dass der Handschrift »insofern noch große Bedeutung zu[kommt]; sobald es sich um Arbeiten handelt, wozu die Schreibmaschine nicht verwendet werden kann. In allen diesen Fällen ist der Einheitlichkeit und Sauberkeit wegen der lateinischen Schrift der Vorzug zu geben.«⁵² Grundsätzlich wird also mit der Maschine geschrieben, nur wenn das nicht möglich ist, mit der Hand. Dabei wird »Einheitlichkeit und Sauberkeit«, die auch die Maschinschrift charakterisiert (die überdies Tintenkleckse gar nicht erst vermeiden muss), zur Eigenschaft der lateinischen Schrift, der Antiqua, in deren Lettern auch Maschinen schreiben. Deshalb wird der lateinischen Schrift vermehrt der Vorzug gegeben – auch in der Basler Verwaltung, deren Beamte und Sekretäre seit Ende des 19. Jahrhunderts fast ausnahmslos in lateinischer Schrift schreiben.

Nachdem Wackernagel das Konzept in seine Schreibmaschine getippt hat, trägt er in einem zweiten schreiblesenden Schritt von Hand seine wenigen Änderungen ein, z.B. fügt er in »Aesserungen« zwischen Ae und ss ein handschriftliches *u* ein, überschreibt an anderer Stelle die »Ersten Produkte dieser Kunst« zu »*frischen* Produkte[n] dieser Kunst« (gemeint ist das Maschinenschreiben), fügt ein *n* und ein *es* in »des für Schreibmaschinen dienlichen Papieres« hinzu, präzisiert eine Passage mit der Einfügung »*auf der Maschine etwa*«. Dieser zweifache Schreiblese-Vorgang, Tippen mit der Maschine und Korrigieren von Hand, wiederholt sich in der Reinschrift, die Wackernagel ebenfalls selbst besorgt. Bei ihrer Ausfertigung auf dem offiziellen Papierbogen mit dem Vordruck »STAATSARCHIV DES KANTONS BASEL-STADT.« entscheidet sich der Archivar für weitere Änderungen: Aus »h. Regierungsrates« wird »H. Regierungsrates«, aus dem Einspruch gegen das »Vorgehen« wird der Einspruch gegen das »Vorhaben«. Wackernagel scheint weniger das »Vorgehen« zu missfallen, als vielmehr das »Vorhaben«, nicht das Verfahren des Maschinenschreibens bzw. der Staatskanzlei will er anfechten, sondern die Maschinschrift des Regierungsrat-Protokolls. Die Reinschrift des Berichts ist folglich mehr als eine reine Abschrift, sie differiert signifikant mit der Korrektur des Konzepts. In einem letzten schreiblesenden Durchgang bereinigt der Jurist auch noch die Reinschrift von Hand: Die »*frischen* Produkte« ändert er nun in die »*frühesten* Produkte«, »Schriftfähigkeit« korrigiert er zu »Schreibfähigkeit«, in »Papier« be-

51 | J. Gysin: Die Schriftverhältnisse der Schulen des Kantons Basel-Stadt, Zürich: Druck von Zürcher & Furrer 1916, S. 249.

52 | Zitiert nach J. Gysin: Schriftverhältnisse, S. 252f.

seitig er einen Tippfehler.⁵³ Indem sie dem Bericht seine abschließende Gestalt verleiht, verkörpert die Reinschrift die Umschrift des Konzepts. Sie ist mehr als eine Kopie des Konzepts, nur schon weil Wackernagel das Konzept mit einem roten Stift als »Copie« kennzeichnet. Dieser Vermerk kommt dem Akt des Cancellierens gleich, der die Reinschrift zum unverwechselbaren Original macht.⁵⁴ Der Copie-Vermerk weist den Entwurf erst als Konzept aus, das dem Original vorausgeht, und stellt zugleich dessen Kopie dar.

Der Entwurf und die Reinschrift des Berichts verkörpern die zwei grundlegenden Schreibroutinen der Verwaltung. Diese Routinen korrespondieren mit zwei unterschiedlichen Schreibmaschinentypen:

»Die öffentl. Verwaltung benutzt in ihren Bureaux Maschinen mit sichtbarer und solche mit nicht sichtbarer Schrift. Bei der Auswahl unter diesen Haupttypen der Schreibmaschinen hat man auf die Art der Benutzg der betr. Maschine abzustellen. [...] Derartige [verdecktschreibende, SN] Maschinen sind demnach vorzuziehen, wenn auf ihnen ^{auch} ~~den~~ sog. ›Durchschläge‹ (Vervielfältigungen) gemacht werden. [...] Sollte aber eine Maschine ~~die Bestimmung~~ Zahlen- (Tabellen-) oder Concipierarbeiten, ^{ganz oder meistens} zu dienen haben, so würden wir, den auf unserem Stat. Amt gemachten Erfahrungen gemäss Maschinen mit sichtbarer Schrift dafür vorziehen. Denn bei diesen Arbeiten ist ein steter Überblick über das bereits Geschriebene sehr erwünscht.«⁵⁵

Bei Reinschriften und Durchschlägen gilt die Aufmerksamkeit der Vorlage oder Vorschrift, das gerade Geschriebene braucht folglich nicht sichtbar zu sein. Deshalb verwendet die Basler Verwaltung für Durchschläge, wie der damalige Kanzleivorsteher Adolf Schneider 1907 in seinem Bericht über die Verwendung von Schreibmaschinen in der Basler Verwaltung ausführt, Schreibmaschinen der Marken Remington, Smith Premier und Yost; während Konzepte, die den Abgleich mit dem gerade Geschriebenen erfordern, auf Underwood-Schreibmaschinen getippt werden. Schreibmaschinen prozessieren Teile von Schreibroutinen, sie leisten einen Teil des Schreibprozesses selber: zum einen als Schreibinstrument, das mechanisch den Tastendruck von Schreibmaschinenhänden auf Typen überträgt, die schließlich Buchstaben auf Papier drucken. Technisch gesehen schreiben nicht mehr Hände, sondern Typen (die Farbe vom Band auf Papier) drucken. Zum anderen (unter)stützen und ermöglichen Schreibmaschinen neue Verwaltungspraktiken und -routinen. Zum Schreiben von Konzepten verwenden Sekretäre Maschinen

53 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Uebergang vom Handgeschriebenen zur Maschinenschrift des Protokolls. Bericht des Staatsarchivars vom 3.1.1916, Typoskript.

54 | Vgl. dazu C. Vismann: Akten, S. 44.

55 | StABS: Räte und Beamte V 4. Bericht der Staatskanzlei an die Finanzdirektion des Kantons Aargau, 17.5. 1907, Manuskript.

mit sichtbarer Schrift, um zu überblicken, was sie bereits geschrieben haben. Die Dissoziation von schreibendem Körper und Textträger distanziert »das maschinell Geschriebene« schon in der Phase der Produktion, macht es, wie Gottfried Benns Skizze seiner drei Arbeitstische reflektiert, »dem Urteil zugänglich, bereitet das Objektive vor«. Mit anderen Worten: »Der entscheidende [Tisch] ist der mit der Schreibmaschine«. ⁵⁶ Der Schreibmaschine kommt eine entscheidende Funktion zu, sie (unter)stützt die administrative Funktion des Entscheidens, die selber nichts weiter ist als »eine Kommunikation, die an andere Kommunikationen adressiert wird (so, wie die eine Akte auf eine andere Akte verweist und jeder Akt einen anderen Akt fordert und abweist zugleich)«. Eine Entscheidung stellt eine Spezifizierung, »eine Engführung, eine Auszeichnung von Adressen, Inhalten, Bedingungen und Anschlußmöglichkeiten« dar. ⁵⁷

Das mechanisierte Schreiben trennt außerdem den Akt des Konzipierens technologisch vom Akt des Korrigierens, es bereitet »die Rückstrahlung vom einfallsbeflissenen zum kritischen Ich vor«. ⁵⁸ Während mit der Hand Schreiben und Korrigieren im selben Schreibvorgang möglich sind, weil die Feder problemlos vor und zurück gleiten kann, sind die Korrekturmöglichkeiten auf der Schreibmaschine zu dieser Zeit minimal. Zudem verkomplizieren das Aus- und exakte Wiedereinspannen eines Papierbogens eine fortlaufende Korrektur zusätzlich, so dass diese erst nach der Fertigung des Schreibens sinnvoll möglich ist. Wenn Konzipierarbeiten »ein[en] stet[e]n Überblick über das bereits Geschriebene« erfordern, darf dieser Überblick nicht durch Korrekturarbeiten verstellt werden. Aus diesem Grund muss der Konzipist vor dem Schreiben seinen Text schon kennen bzw. ihn mit dem Geschriebenen stets abgleichen. Die Schreibmaschine zwingt ihn zur »Innervation«, zur Verinnerlichung seines Textes, was die spärlichen Korrekturen in Wackernagels Entwurf auch belegen.

Der Umstand, dass die Schreibmaschine Geschriebenes objektiviert, verweist darauf, dass Maschinen nicht umsonst wie gedruckt schreiben:

56 | Gottfried Benn: »Schreiben Sie am Schreibtisch?« [1952], in: ders., Sämtliche Werke, Bd. VI: Prosa 4, in Verbindung mit Ilse Benn hg. von Holger Hof, Stuttgart: Klett-Cotta 2001, S. 95-96, hier S. 95. Weitere Belege in Catherine Viollet: »Mechanisches Schreiben, Tippräume. Einige Vorbedingungen für eine Semiologie des Typoskripts«, in: Giuriato/Stingelin/Zanetti (Hg.), »SCHREIBKUGEL IST EIN DING GLEICH MIR: VON EISEN« (2005), S. 21-47, hier S. 41ff.

57 | Dirk Baecker: »Durch diesen schönen Fehler mit sich selbst bekannt gemacht«, in: ders., Organisation und Management. Aufsätze, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 18-40, hier S. 33.

58 | G. Benn: »Schreiben Sie am Schreibtisch?«, S. 95f.

Sie schreiben Texte⁵⁹ mit den Mitteln des Buchdrucks.⁶⁰ Texte sind seit den Manuskripten der Scholastik vom physischen Objekt, vom Schriftstück, losgelöste Abstraktionen, die Gedanken sammeln und spiegeln, um die Welt außerhalb zu beschreiben. Auf der Schreibmaschine werden Akten und Protokolle zu einem neuen Format von Texten, das »keinen Anspruch darauf erheben kann, eine Metapher oder ein Original von der Hand eines Autors zu sein«. ⁶¹ Akten und Protokolle dokumentieren dann Verhandlungen und Beschlüsse nicht mehr souveräner (Kollektiv-)Subjekte, sondern einer anonymen Bürokratie, deren Texte dem Urteil des Souveräns erst nachträglich zugänglich sind. Die Mittel des Buchdrucks wiederum machen Akten unveränderbar und mobilisierbar, indem auf der Schreibmaschine zum ersten Mal in der Geschichte der Verwaltung in einem Durchgang viele identische Kopien hergestellt werden können. ⁶² Verhältnismäßig früh operiert die Basler Verwaltung mit Durchschlägen, die Abschriften überflüssig machen, weil auf der Schreibmaschine Reinschrift und Kopien das Produkt ein und desselben Schreibvorganges sind, d.h. Durchschläge auf Seidenpapier dank des Verfahrens mit Kohlestaub beschichtetem Durchschlagpapier. ⁶³

BÜROKRATIE

Die Mobilisierung und Unveränderbarkeit von Akten hat weitreichende Folgen für die Verwaltung. Mobilisierung und Unveränderbarkeit führen zur Vervielfachung von Akten und Informationen. Ein Bericht muss nicht mehr von einem Beamten mittels Boten zum nächsten Beamten zirkulieren, bis alle zuständigen Stellen ihn gelesen und verarbeitet haben. Um eine Stellungnahme einzuholen, können alle zuständigen Stellen direkt mit einer identischen Kopie angeschrieben werden. Außerdem führen identische Kopien dazu, dass alle Stellen auf dem exakt gleichen Wissensstand sind. Schließlich führt die Vervielfältigung von Aktenstücken zu einer Redundanz der Informationen in der Verwaltung, die eine Büroreform der Verwaltung, die Einrichtung einer veritablen Bürokratie nicht nur nach sich zieht, sondern erst möglich macht. »Mit Kabinettsorder vom 19. Januar 1917 wird der Staatsminister und Präsident des Oberverwaltungs-

59 | Vgl. dazu Ivan Illich: *Im Weinberg des Textes*. Als das Schriftbild der Moderne entstand, aus dem Englischen von Ylva Eriksson-Kuchenbuch, Frankfurt a.M.: Luchterhand 1991, S. 121-133.

60 | Vgl. dazu Elizabeth Eisenstein: *The Printing Press as an Agent of Change*, Cambridge: Cambridge University Press 1979, S. 508ff.

61 | I. Illich: *Im Weinberg des Textes*, S. 125.

62 | Vgl. dazu B. Latour: *Drawing Things Together*, S. 272.

63 | Vgl. JoAnne Yates: *Control through Communication. The Rise of System in American Management*, Baltimore/London: John Hopkins University Press 1989, S. 45-50.

gerichts Bill Drews, einer der letzten Minister des Kaiserreichs und bis 1937 preußischer Beamter, zur Vorbereitung einer Verwaltungs- und Büroreform eingesetzt.«⁶⁴ Diese *Büroreform als Teil der Verwaltungsreform*, wie die programmatische Schrift von Hermann Haußmann lautet, ist konzipiert als eine »Reform der Regeln [...], die sich auf Empfang, Lauf, Verwahrung, Suchen und Wiederfinden der Schriftstücke und die Abfertigung der Schreiben beziehen, also die Reform des Registratur- und Kanzleiwesens«. ⁶⁵ Dabei gilt: Wenn immer möglich »verwahrt und verwaltet der Expedient selbst die Akten«, nicht mehr die Registratur zentral.⁶⁶ Büros im Plural lösen die eine Kanzlei ab. Diese Dezentralisierung der Verwaltung, die auch eine Bürokratisierung der Verwaltung darstellt, ist nur möglich, weil der Expedient, ob er nun Sekretär oder Beamter ist, die Akten in seinem Büro verwahren kann. Erst die Durchschläge der Schreibmaschine liefern die dazu notwendige Vielfalt von Akten. Nur einzigartige Akten müssen zentral verwaltet werden, identische Kopien können Expedienten ruhig in ihren Büros bearbeiten und aufbewahren, ohne dass ein anderer dieselben Akten vermissen würde. Zugleich verstärkt die Multiplikation der Akten »die Unbestimmtheit der übertragenen Informationen«, und zwar gerade wegen ihrer Bürokratisierungseffekte, wie der Bürosoziologe Theo Pirker bereits 1962 analysiert hat: »Die Leichtigkeit der Übertragung, die Reproduktion und Stapelung von Informationen haben die Informationssysteme der Verwaltungen zu undurchschaubaren Gebilden gemacht, in denen die Intensität der Kommunikation zugenommen, die Qualität der Informationen aber abgenommen hat.«⁶⁷ So viel zur Realität einer *écriture automatique* von Schreibmaschinen.

Schreibmaschinen sind folglich in aller Ambivalenz Katalysatoren des Büroprinzips der Verwaltung. Laufende Verwaltung und Verhandlungen müssen im Büro, auf dem Schreibtisch, unterbrochen werden, damit Beamte und Sekretäre Akten beschreiben und wieder weiterleiten können. Der Schreibtisch ist mit anderen Worten ein Relais, das die Aktenzirkulation notwendig unterbricht, damit es (weitere, zusätzliche) Akten überhaupt geben kann.⁶⁸ Dass Akten folglich liegen bleiben (können), ist Bedingung ihrer Möglichkeit. Auf der zweidimensionalen Oberfläche von Schreibtischen und Akten, d.h. auf Unterlagen, gründen moderne Verwaltungen,

64 | C. Vismann: Akten, S. 272.

65 | Arnold Brecht: Die Geschäftsordnung der Reichsministerien, ihre staatsrechtliche und geschäftstechnische Bedeutung; zugleich ein Lehrbuch der Büroreform. Schriftenreihe des DIWIV (Deutsches Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung), Bd. 1, Berlin: Carl Heymanns Verlag 1927, S. 18.

66 | A. Brecht: Die Geschäftsordnung der Reichsministerien, S. 22.

67 | Theo Pirker: Büro und Maschine. Zur Geschichte und Soziologie der Mechanisierung der Büroarbeit, der Maschinisierung des Büros und der Büroautomation, Basel: Kyklos 1962, S. 56.

68 | Vgl. Bernhard Siegert: Relais. Geschicke der Literatur als Epoche der Post, 1751-1913, Berlin: Brinkmann & Bose 1993, S. 16f.

die deshalb zu recht Bürokratien heißen. Flach sind Schreibtische allerdings erst in der Moderne geworden, denn es »war kaum möglich, sitzend Einträge in die grossflächigen Folianten zu machen.«⁶⁹ Protokolle, wie die des Regierungsrats, wurden an Stehpulten ins Reine geschrieben. Im Gegensatz dazu ist der »moderne Schreibtisch«, wie der Verwaltungsexperte Frank Gilbreth und die Organisationspsychologin Lillian Gilbreth 1916 schreiben, »darum vollkommen flach, ohne jeden Aufbau und ohne kleine Fächer zum Aufstapeln aller möglichen und unmöglichen Dinge, weil er so am besten mit den Arbeitsverfahren der heutigen neuzeitigen Verwaltungspraxis übereinstimmt.«⁷⁰ Schreibtische mit Aufbau und kleinen Fächern hießen wie ihre Benutzer: Sekretäre. Die Arbeitsverfahren der neuzeitigen Verwaltungspraxis hingegen setzen auf Ausdifferenzierung: »Die in Quadrate eingeteilte Tischoberfläche dient zur Normalisierung der Bewegungen, d.h. der Handgriffe nach den Schreibgeräten wie Bleistift, Tinte, Federhalter usw., die ihren Normalplatz haben. Die ausgezogene Schublade zur Linken dient der Aufnahme von Bureauaterialien und ist mit Reservevorräten versehen.«⁷¹ In den 1920er Jahren befinden sich Schubladen aus Gründen der Rationalität unter dem Schreibtisch und dienen nur mehr als Vorratskammern für Schreibgeräte, Büroklammern, Papier und andere Büromaterialien. Die Akten laufender Geschäfte werden nicht mehr horizontal in Fächern, sondern vertikal in Hängeregistern oder Stehordnern abgelegt.⁷² Die Tischoberfläche gehört exklusiv den Schreibgeräten, weshalb sie flach ist, und für Schreibmaschinen ein eigener Tisch reserviert ist. Folgerichtig tragen schreibende Angestellte im tayloristischen Amerika nicht den Namen ihres Arbeitsplatzes, sondern ihres Schreibgeräts: *Typewriter*.⁷³

Die Oberfläche von Schreibtischen korrespondiert exakt mit der zweidimensionalen Schreibfläche von Papieren. Papier ist dann nicht mehr bloß ein Kommunikations- und Speichermedium, sondern auf Grund seiner Zweidimensionalität ein Verfahrensprinzip. Auf Papier werden Daten geschrieben oder getippt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Daten sind im Wortsinn Gegebenheiten, die auch nicht mehr gegeben sein können.⁷⁴ Daten ist ein Verfallsdatum eingeschrieben. Um auf dem Stand der Dinge zu sein, müssen Büros neue Daten produzieren, d.h. auch alte Daten

69 | Josef Zwicker: »Der Arbeitsplatz von einst um 1890 und 1930«, in: Personalinformation Basel-Stadt, Nr. 66 (April 1987), S. 6.

70 | Frank B. Gilbreth/Lillian M. Gilbreth: Ermüdungsstudium. Eine Einführung in das Gebiet des Bewegungsstudiums, übersetzt von Irene M. Witte, Berlin: Verlag des Vereines deutscher Ingenieure 1921 [engl. 1916], S. 37.

71 | F.B. Gilbreth/L.M. Gilbreth: Ermüdungsstudium, Tafel II, Abb. 4.

72 | Vgl. dazu JA. Yates: Control Through Communication, S. 28-39.

73 | Vgl. Friedrich A. Kittler: Grammophon/Film/Typewriter, Berlin: Brinkmann & Bose 1986, S. 273.

74 | Vgl. zu einer Wissensgeschichte der Daten(verarbeitung): David Gugerli et al. (Hg.): Daten, (Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte, Bd. 3), Zürich: diaphanes 2007.

überschreiben. Löschen, Überschreiben, oder in Amtssprache: Cancellieren, sind »Praktiken [...] der Platzverschwendung«, weil sie »substantiell mit der Extension der Schreibfläche rechnen«, sie benötigen daher einen Datenträger, der im Unterschied zu Pergament »billig genug ist, um eine solche Verschwendung von Ressourcen zu ermöglichen. Es muß Papier sein«.75 Aus diesem Grund, der Verschwendung bzw. massenhaften Verwendung von Papier, ist eines der raumgreifendsten Probleme der Verwaltung im Zeitalter der Schreibmaschine die Makulatur.76

Wenn »[m]it der Maschine schreiben, heißt [...], durch Leerräume voneinander getrennte Zeichen zu Papier zu bringen, für die gilt, daß nichts *an ihnen* von vornherein auf einen zeit-räumlichen Zusammenhang untereinander hinweist«,77 dann korrespondiert mechanisiertes Schreiben mit neuzeitlicher Büro-Organisation.78 Am Schreibtisch im Büro sind Ablagesysteme, Akten (lose Blätter statt Papierbögen), Büromaterialien und Schreibgeräte fein säuberlich von einander getrennt. Wann immer ein Angestellter oder eine Sekretärin etwas bearbeiten will, müssen sie diese Gegenstände auf dem Schreibtisch zusammenbringen und nach getaner Arbeit wieder trennen, die Geräte versorgen, die Akten wieder ablegen, expedieren oder vernichten. Nichts ist so einfach zu verlieren und so schwer wieder zu finden wie lose Blätter, die infolge der Schreibmaschine Folianten und Papierbögen verdrängt haben. Diese Blätter ermöglichen eine Ordnung jenseits chronologischer Register, die in Buchform eingehende und abgehende Akten oder Urkunden verzeichnet haben. Eine Ordnung nach dem Sachprinzip wird nun machbar, Akten eines Geschäfts können am selben Ort, in einem Aktenordner, einem Dossier oder einem Hängeregister verwahrt werden.

»Maschinenschriften könnten uns deshalb aufgeben, Schreiben als Verfahren zu denken, das nicht einfach etwas anderweitig Gegebenes festhält, sondern durch Zusammenstellung von Schriftzeichen, Operationen der Anordnung und Prozesse der Umordnung eine Leistung vollbringt, Erfahrungen ermöglicht, Systeme unterhält, Komplexität erzeugt.«79

Mechanisierte Sekretäre fordern nur noch selten Akten aus der Registratur der Kanzlei an, in Basel nur, wenn sie länger als drei Jahre zurückliegen. Ihre Akten befinden sich prinzipiell im Büro. Wenn Maschinenschreiben folglich die Kulturtechniken des Zusammenstellens, Anordnens, Umord-

75 | B. Siegert: *Passage des Digitalen*, S. 62.

76 | Vgl. dazu das Faszikel StABS: Räte und Beamte V 4. Obrigkeitliche Drucksachen, Bureauaterialien, Makulatur etc., 1910-1919, das fast ausschließlich Dokumente enthält, die das Problem des Umgangs der Basler Verwaltung mit der Makulatur betreffen.

77 | Ch. Hoffmann: *Schreibmaschinenhände*, S. 166.

78 | Vgl. dazu Irene M. Witte: *Amerikanische Büro-Organisation*, München/Berlin: Druck und Verlag von R. Oldenburg 1925, S. 19.

79 | Ch. Hoffmann: *Schreibmaschinenhände*, S. 167.

nens in den Blick rückt, dann stehen damit neue Praktiken der Aktenproduktion auf dem Spiel. In einem modernen Büro müssen Sekretäre und Sekretärinnen ihre Informationen nicht mehr von außerhalb einholen. Sie haben ihr eigenes, kleines Archiv, das es ihnen möglich macht, ihre neuen Berichte nicht nur anhand der vorliegenden Akte, sondern darüber hinaus mit Hilfe früherer, einschlägiger Berichte zusammenzuschreiben. Gewiss wurden auch schon im Zeitalter der Manuskripte Berichte und Schreiben zitiert, was sich aber mit der Mechanisierung im Zeitalter der Typoskripte abzeichnet, heißt *copy and paste*. Genau daraus beziehen Akten und Büros Bruno Latour zufolge ihre Macht. Dass »sie in einer Kaskade aufgestellt werden können: Akten über Akten können erzeugt werden und man kann diesen Prozess fortsetzen, bis einige Menschen Millionen betrachten, als wären sie in ihrer Handfläche«. ⁸⁰

SCHREIBMASCHINEN

Wie geht die Geschichte über die Maschinenschrift des Regierungsratsprotokolls aus? Das Departement des Innern hat den Bericht von Wackernagel an die Staatskanzlei weitergeleitet. Der Vorsteher der Kanzlei, Hermann Matzinger, J. U. D., antwortet seiner vorgesetzten Stelle am 18. Januar mit einem maschinenschriftlichen Bericht, dem »diverse Akten« beiliegen. Der Bericht basiert auf einem handschriftlichen Konzept, datiert vom selben Tag, obwohl die Staatskanzlei seit Mai 1913 neben »drei Schreibmaschinen (System Yost)« auch im Besitz »einer Underwoodmaschine« ist. ⁸¹ Der Bericht simuliert folglich den vorgeschlagen Ausfertigungsmodus des Regierungsratsprotokolls. Denn Matzinger, der als Vorsteher der Kanzlei zugleich Sekretär des Regierungsrats ist, ⁸² wird die Sitzungsnotizen nach wie vor mit der Hand anfertigen. Lediglich die Reinschrift des Protokolls soll der Kanzleisekretär Adolf Kölner jr. in Zukunft auf der Schreibmaschine tippen dürfen, denn:

»Das handschriftliche Nachführen grosser Protokolle, wie sie hier in Frage stehen, ist notorisch eine so eintönige, langweilige und abstumpfende Beschäftigung, dass der Abschreibende wohl oder übel zur ›menschlichen Schreibmaschine‹ wird und darum in solchen Fällen die Verwendung einer ›wirklichen

80 | B. Latour: *Drawing Things Together*, S. 296.

81 | StABS: Räte und Beamte V 4. Bericht des Departements des Innern über die Anschaffung einer Schreibmaschinen für die Staatskanzlei, 3.5.1913, Typoskript mit Regierungsratsbeschluss vom 10.5.1913, Typoskriptdurchschlag auf Seidenpapier.

82 | Verzeichnis der Behörden und Beamten des Kantons Basel-Stadt sowie der Schweizerischen Bundesbehörden für das Jahr 1916, S. 17.

Schreibmaschine« das Gegebene ist, es sei denn, dass sich dies aus ganz besonderen Gründen verbietet.«⁸³

Für die Kanzlisten ist Abschreiben »abstumpfend«, im Gegensatz zu Wackernagel sieht Matzinger darin keine Spur von freier persönlicher Tätigkeit, denn die Tätigkeit des Protokollierens verweist nicht auf die Schreiber selbst, sie sind nur das Medium, das protokollierend von der lenkenden Hand der Regierung zeugt. Viel ökonomischer als »menschliche« sind »wirkliche« Schreibmaschinen, denn sie führen, so das Argument von Matzingers Bericht, zu »[w]esentliche[n] Ersparnisse[n] an Zeit und Arbeitskraft und damit an Besoldungsausgaben, weil das Personal für die Besorgung der anderweitigen, stets sich mehrenden Geschäfte länger verfügbar bleibt und dadurch das Uebel einer Personalvermehrung viel weiter hinausgeschoben werden wird, als dies eben ohne Einführung der Neuerung möglich ist.«⁸⁴ Mit dem Einzug der Schreibmaschine erhalten automatisch auch wirtschaftliche Argumente und Rationalisierungshoffnungen Eingang in die Verwaltung. Entscheidend dabei ist weniger, ob die Schreibmaschine tatsächlich ökonomische und Rationalisierungseffekte zeitigt, als vielmehr, dass der Wunsch danach die Einführung von Schreibmaschinen anregt. Damit stehen sich zwei unterschiedliche gouvernementale Verwaltungskonzepte gegenüber: eine auf freier persönlicher Tätigkeit ruhende Verwaltung einerseits (Wackernagel/Archiv) und eine auf Automation und Wirtschaftlichkeit bauende Bürokratie andererseits (Matzinger/Kanzlei).

Die Argumente gegen Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit kann der Bericht leicht entkräften, weil die für Maschinen- wie Handschrift gelten. Um die Frage der Maschinenschrift zu ihrem fiktiven historischen Ende zu führen, entwirft der promovierte Jurist Matzinger eine Literaturgeschichte des Schreibens, in der seine zukünftigen Amtsnachfolger »nach Verlauf von Jahrzehnten, wenn nicht von Jahrhunderten« tun, was längst schon evident ist: »die Erzeugnisse des »tintenklecksenden Säculums« auch bei den Regierungsratsprotokollen durch die Produkte des »Schreibmaschinenzeitalters« zu ersetzen.«⁸⁵ So klar der Bericht die Widerstände des handschriftlichen Schreibens, die Tintenkleckse, benennt, so tautologisch bleibt er gegenüber den Produkten des Schreibmaschinenzeitalters.

Was den beiden Berichten folgt, ist eine Reihe von Experimenten mit Maschinenschriften zur Ermittlung ihrer Dauer und Haltbarkeit. Bis der Kantonschemiker Prof. Dr. Hans Kreis den Erfolg vermeldet, »dass die mit vorstehend erwähnten Maschinen-Schreibbändern hergestellten Schriften sicher archivalische & dokumentarische Haltbarkeit besitzen &

83 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Bericht des Vorstehers der Staatskanzlei Basel-Stadt vom 18.1.1916, Typoskript.

84 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Bericht des Vorstehers der Staatskanzlei Basel-Stadt vom 18.1.1916, Typoskript.

85 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Bericht der Staatskanzlei vom 18.1.1916, Typoskript.

dass die mit dem Band ›Carters Ideal‹ hergestellte Schrift noch etwas beständiger sein wird, als diejenige mit ›The Webster Star Brand‹.⁸⁶ Dann bleibt das Dossier drei Jahre liegen – bis eine zusätzliche ›menschliche Schreibmaschine‹ mit einem Produktionsrückstand von mehr als einem halben Jahr den promovierten Juristen Matzinger noch einmal beim Departement des Innern mit der Bitte vorstellig werden lässt, ob nicht doch »die handschriftliche Ausfertigung des Protokolls durch die maschinenschriftliche zu ersetzen sei«.⁸⁷ Die Stellungnahme des Staatsarchivs fördert wiederum die Wackernagel'schen Gegenargumente zu Tage. In kanzeilmäßiger Handschrift erläutert der neue Staatsarchivar Dr. phil. August Huber am 2. Mai, dass »in Ansehung der hohen Bedeutung und außerordentlichen Wichtigkeit desselben als eines Dokumentes erster Bedeutung für die ganze Staatsverwaltung«, nur »die Haltbarkeit des bei der Ausfertigung des Protokolls verwendeten Materials: des Papiers und der Tinte« entscheidend sein kann.⁸⁸

Anhand der Berichte, Protokolle und Gutachten verfertigt das Departement des Innern, vermutlich der Departementssekretär Dr. Eduard Burckhardt,⁸⁹ einen eigenen Bericht an den Regierungsrat mittels *copy and paste* (er zitiert die Berichte und Gutachten nicht), d.h. mittels Anordnung, Umordnung und Zusammenstellung der ihm vorliegenden Akten: eine Kaskade von Akten, d.h. er zieht Dinge zusammen, indem er sie homogen und kombinierbar in einer Akte zusammen zeichnet.⁹⁰ Entscheidend ist die »archivalische und dokumentarische Haltbarkeit« des Protokolls, und weil »aus dem Gutachten von Kantonschemiker Kreis hervor[geht], dass die benützten Farbbänder diese Haltbarkeit garantieren«, beantragt der Bericht, »dem Begehren der Staatskanzlei zu entsprechen«.⁹¹ Der Bericht geht am 14. Mai als »Ausgang N° 2250« an den Regierungspräsidenten, dieser setzt den Bericht bzw. dessen Durchschlag einen Tag später »in Zirkulation«.⁹² Das Regierungsratsprotokoll von »Freitags, den 23. Mai 1919« beschließt: »://: Wird diesem Bericht zugestimmt und demgemäss die Staatskanzlei ermächtigt, die bisherige handschriftliche Herstellung der Reinschrift des Regierungsratsprotokolls inskünftig und zwar erstmals pro 1919 durch die maschinenschriftliche Ausfertigung zu

86 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Bericht des Laboratoriums des Kantons-Chemikers Basel-Stadt vom 20.1.1916.

87 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Bericht der Staatskanzlei vom 30.4.1919.

88 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Bericht des Staatsarchivars vom 2.5.1919.

89 | Verzeichnis der Behörden und Beamten des Kantons Basel-Stadt sowie der Schweizerischen Bundesbehörden für das Jahr 1919. Basel: Benno Schwabe 1919, S. 26.

90 | B. Latour: *Drawing Things Together*, S. 302.

91 | StABS: Räte und Beamte Q 1. Bericht des Departements des Innern an den Regierungsrat, 14.5.1919, Typoskriptdurchschlag auf Seidenpapier.

92 | StABS: Protokolle Regierungsrat 291 1919/I, Fol. 331, Typoskript.
Bereitgestellt von | Universitätsbibliothek Basel

ersetzen«.⁹³ Und weil das Protokoll nicht in Echtzeit aufgezeichnet wird, sondern bekanntermaßen mit mehr als sechs Monaten Verzögerung, ist auch dieser Beschluss, nicht nur in den Akten als Durchschlag, sondern schon im Protokoll maschinenschriftlich festgehalten.

Womöglich »wegen der hohen Bedeutung und ausserordentlichen Wichtigkeit« des Regierungsratsprotokolls »für die ganze Staatsverwaltung« steigt im Anschluss an diesen Entscheid die Bestellrate für Schreibmaschinen rasant an. Leider fehlen genaue Zahlen, nur einzelne Anschaffungsanträge finden sich in den Akten über Bureauaterialien. Im Baudepartement z.B. waren 1904 sechs Schreibmaschinen in Gebrauch,⁹⁴ 31 Jahre später sind es 31.⁹⁵ 1929 ergibt die erste vollständige Zählung durch die Zentralstelle für Bureauaterialien 452 Schreibmaschinen,⁹⁶ 1935 sind es 597 Stück.⁹⁷

Zusammenfassend werden in der Episode des »Übergang[s] vom Handgeschriebenen zur Maschinenschrift des Protokolls« drei Transformationen der Verwaltung im 20. Jahrhundert vorfällig. Erstens ersetzt Maschinenschrift die Handschrift in der Verwaltung nicht, sondern sie differenziert das Schriftgut der Verwaltung: Handschrift für Konzepte und Korrekturen, Maschinenschrift für Konzepte, Reinschriften und Kopien. Zweitens schaffen Schreibmaschinen den Beruf des reinen Schreibers, des Kanzlisten ab: Schreibmaschinen verfertigen keine Abschriften mehr, sondern Kopien. Drittens verändern Schreibmaschinen mit den Verfahren der Aktenproduktion schließlich auch die Struktur der Verwaltungen: Sie produzieren im Wortsinn Bükratien.

LITERATUR

Baecker, Dirk: »Durch diesen schönen Fehler mit sich selbst bekannt gemacht«, in: ders., *Organisation und Management. Aufsätze*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, S. 18-40.

Benn, Gottfried: »Schreiben Sie am Schreibtisch?« [1952], in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. VI: *Prosa 4*, in Verbindung mit Ilse Benn hg. von Holger Hof, Stuttgart: Klett-Cotta 2001, S. 95-96.

93 | StABS: Protokolle Regierungsrat 291 1919/I, Fol. 359/verso-360/recto, Typoskript.

94 | StABS: Räte und Beamte V 4. Umfrage des Baudepartements betr. Schreibmaschinensysteme vom 26.10.1904, Manuskript.

95 | StABS: Räte und Beamte V 4. Bericht des Schul- und Materialverwalters vom 9.4.1936, Typoskript, S. 1.

96 | StABS: Räte und Beamte V 4. Bericht des Schul- und Materialverwalters betr. Unterhalt der Büromaschinen vom 30.7.1930, Typoskript, S. 7.

97 | StABS: Räte und Beamte V 4. Bericht des Schul- und Materialverwalters vom 9.4.1936, Typoskript, S. 1.

- Brecht, Arnold: Die Geschäftsordnung der Reichsministerien, ihre staatsrechtliche und geschäftstechnische Bedeutung; zugleich ein Lehrbuch der Büroreform. Schriftenreihe des DIWIV (Deutsches Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung), Bd. 1, Berlin: Carl Heymanns Verlag 1927.
- Rüdiger Campe: »Barocke Formulare«, in: Bernhard Siegert/Joseph Vogl (Hg.), Europa. Kultur der Sekretäre, Zürich, Berlin: diaphanes 2003, S. 79-96.
- Eisenstein, Elizabeth: The Printing Press as an Agent of Change, Cambridge: Cambridge University Press 1979.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, übersetzt von Walter Seitter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1976.
- Frankfurter, Walter: »Arbeitsversuche an der Schreibmaschine«, in: Emil Kraepelin (Hg.), Psychologische Arbeiten, Bd. 6, Heft 1, Leipzig: Verlag von Wilhelm Engelmann 1910, S. 419-450.
- Gardey, Delphine: La dactylographe et l'expéditionnaire. Histoire des employés de bureau 1890-1930, Paris: Editions Belin 2001.
- Giese, Fritz: Girlkultur. Vergleiche zwischen amerikanischem und europäischem Rhythmus und Lebensgefühl, München: Delphin-Verlag 1925.
- Gilbreth, Frank B./Gilbreth, Lillian M.: Ermüdungsstudium. Eine Einführung in das Gebiet des Bewegungsstudiums, übersetzt von Irene M. Witte, Berlin: Verlag des Vereines deutscher Ingenieure 1921 [engl. 1916].
- Groddeck, Wolfram: »Robert Walsers ›Schreibmaschinenbedenklichkeit‹«, in: Davide Giuriato/Martin Stingelin/Sandro Zanetti (Hg.), »SCHREIBKUGEL IST EIN DING GLEICH MIR: VON EISEN«. Schreibszenen im Zeitalter der Typoskripte, München: Wilhelm Fink 2005, S. 169-182.
- Gugerli, David et al. (Hg.): Daten, (Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte, Bd. 3), Zürich: diaphanes 2007.
- Gysin, J.: Die Schriftverhältnisse der Schulen des Kantons Basel-Stadt, Zürich: Druck von Zürcher & Furrer 1916.
- Hausmann, Hermann: »Die Büroreform als Teil der Verwaltungsreform«, in: Preußisches Verwaltungs-Blatt 46 (1924), S. 71-77 und 138-141.
- Hoffmann, Christoph: »Schreibmaschinenhände. Über ›typographologische Komplikationen‹«, in: Giuriato/Stingelin/Zanetti (Hg.), »SCHREIBKUGEL IST EIN DING GLEICH MIR: VON EISEN« (2005), S. 153-167.
- Illich, Ivan: Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand, aus dem Englischen von Ylva Eriksson-Kuchenbuch, Frankfurt a.M.: Luchterhand 1991.
- Kittler, Friedrich A.: Gramophon/Film/Typewriter, Berlin: Brinkmann & Bose 1986.
- Kittler, Friedrich A.: Aufschreibesysteme 1800/1900, 3. vollständig überarbeitete Auflage, München: Wilhelm Fink 1995.

- Klockenberg, Erich Alexander: Rationalisierung der Schreibmaschine und ihrer Bedienung. Psychotechnische Arbeitsstudien, Berlin: Julius Springer 1926.
- Latour, Bruno: »Drawing Things Together: Die Macht der unveränderlich mobilen Elemente«, in: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hg.), ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld: transcript 2006, S. 259-307.
- Matala de Mazza, Ethel: »Angestelltenverhältnisse. Sekretäre und ihre Literatur«, in: Siegert/Vogl (Hg.), Europa (2003), S. 127-146.
- Messerli, Alfred: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen: Max Niemeyer 2002.
- Niehaus, Michael/Schmidt-Hannisa, Hans-Walter: »Textsorte Protokoll. Ein Aufriß«, in: dies. (Hg.), Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2005, S. 7-23.
- Pirker, Theo: Büro und Maschine. Zur Geschichte und Soziologie der Mechanisierung der Büroarbeit, der Maschinisierung des Büros und der Büroautomation, Basel: Kyklos 1962.
- Polgar, Alfred: »Die Schreibmaschine«, in: ders., Kleine Schriften, Bd. 4, hg. von Marcel Reich-Ranicki und Ulrich Weinzierl, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt 1984, S. 246-248.
- Polley, Rainer: »Kollegialprinzip und Geschäftsgang im 19. Jahrhundert. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Fallstudie zur Aktenkunde«, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 42 (1996), S. 445-488.
- Sarasin, Philipp: Stadt der Bürger. Bürgerliche Macht und städtische Gesellschaft, Basel 1846-1914, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1997.
- Siegert, Bernhard: Relais. Geschieke der Literatur als Epoche der Post, 1751-1913, Berlin: Brinkmann & Bose 1993.
- Siegert, Bernhard: Passage des Digitalen. Zeichenpraktiken der neuzeitlichen Wissenschaften 1500-1900, Berlin: Brinkmann & Bose 2003.
- Stahelin, Andreas: »Die Geschichte des Staatsarchivs Basel 1869-1917. Die Ära Rudolf Wackernagel«, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 103 (2003), S. 86-148.
- Stingelin, Martin: »Schreiben«. Einleitung«, in: ders. (Hg. in Zusammenarbeit mit Davide Giuriato und Sandro Zanetti), »Mir ekelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum«. Schreibszenen im Zeitalter der Manuskripte, München: Wilhelm Fink 2004, S. 7-21.
- Stingelin, Martin: »Kugeläußerungen. Nietzsches Spiel auf der Schreibmaschine«, in: Hans Ulrich Gumbrecht/K. Ludwig Pfeiffer (Hg.), Materialität der Kommunikation, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1988, S. 326-341.
- Thommen, Rudolf: »Rudolf Wackernagel. 8. Juni 1855 bis 18. April 1925«, in: Basler Jahrbuch 1926, S. 1-43.

- Viollet, Catherine: »Mechanisches Schreiben, Tippräume. Einige Vorbedingungen für eine Semiologie des Typoskripts«, in: Giuriato/Stingelin/Zanetti (Hg.), »SCHREIBKUGEL IST EIN DING GLEICH MIR: VON EISEN« (2005), S. 21-47.
- Vismann, Cornelia: »Zeit der Akten«, in: Wolfgang Ernst (Hg.), Die Unschreibbarkeit von Imperien. Theodor Mommsens Römische Kaisergeschichte und Heiner Müllers Echo, Weimar: Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 1995, S. 113-133.
- Vismann, Cornelia: Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt a.M.: Fischer 2000.
- Wackernagel, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel, 3 Bde. (in 4 Tlen.), Basel: Helbing & Lichtenhahn 1907-1924.
- Wecker, Regina: »Vom Anfang des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts«, in: Georg Kreis/Beat von Wartburg (Hg.), Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel: Christoph Merian 2000, S. 196-224.
- Witte, Irene M.: Amerikanische Büro-Organisation, München/Berlin: Druck und Verlag von R. Oldenburg 1925.
- Yates, JoAnne: Control through Communication. The Rise of System in American Management, Baltimore/London: John Hopkins University Press 1989.
- Zwicker, Josef: »Der Arbeitsplatz von einst um 1890 und 1930«, in: Personalinformation Basel-Stadt, Nr. 66 (April 1987), S. 6.